

Hervorragende Produkteigenschaften des Vordermann-Plakats

Mit allen nachhaltigen Plakatprodukten der W hochzwei GmbH in den Formaten DIN A1, B1 und DIN A0 erwerben Sie unser Haltbarkeitsversprechen zu folgenden Aspekten:

1. Wetterfestigkeit

Das Vordermann-Plakat ist für eine Nutzungsdauer von bis zu acht Wochen bestens geeignet. Das beinhaltet die UV-Stabilität des Druckmotivs (Verwendung von hochlichtechten Farben), Nassfestigkeit und Windstabilität. Vorausgesetzt wird, dass im Einsatzzeitraum die Wetterbedingungen (z.B. Niederschlagsmengen, Windstärke) nicht über dem durchschnittlichen Jahresmittel liegen und keine extremen Wetterereignisse, wie Stürme oder Stark-/Dauerregen stattfinden. Ferner wird vorausgesetzt, dass die Plakate vorschriftsgemäß an den Standorten aufgehängt werden, sowie Fremdeinwirkung (z.B. Vandalismus) ausgeschlossen ist. Da leider bei einer Plakatierungsaktion inzwischen bundesweit von einem Schwund von 15 bis 30 Prozent nach acht Wochen ausgegangen werden muss (u.a. durch Vandalismus) bieten wir Ihnen unser Haltbarkeitsversprechen ab einer Verlustquote von 50 Prozent durch Wettereinflüsse. In diesem Fall helfen wir Ihnen kurzfristig und mit größtmöglicher Kulanz, um Ihre Plakatierung trotzdem zum Erfolg zu führen.

2. FSC-Zertifizierung & Materialzusammensetzung

Wir garantieren, dass der Hersteller des verwendeten Kartons (750g/m²) ein FSC-Zertifikat erworben hat.

Materialzusammensetzung:

Recyclingfasern:	90 - 100%
FSC-zertifizierte Hölzer:	70%
PE-Anteil:	max. 3,6%
Anteil Schwermetalle:	< 100ppm

Sonstiges: Das Material ist lebensmittelecht
Der Material-Hersteller ist REACH-zertifiziert

3. Entsorgung / Recycling

Das Produkt kann in die Kategorien 2.10 bzw. 2.11 der „European List of Standard Grades of Recovered Paper and Board“ nach EN 643 eingeordnet werden und dementsprechend im Altpapier entsorgt werden. Der PE-Anteil trennt sich im Recyclingprozess von den Papierfasern, sodass ein getrenntes Recycling stattfindet. Gerade in Zeiten wachsender Rohstoff-Knappheiten scheint es unserer Meinung nach geboten, diesen wertvollen Rohstoff zu verwerten, anstatt ihn als „Restmüll“ (thermisch) zu entsorgen. Wertstoff-Höfe sind jedoch zu einer kostenfreien Rücknahme nicht gesetzlich verpflichtet.

